

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg / Stähli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1940)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1940

Direktor: Regierungsrat **Dr. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Stähli.**

A. Allgemeines.

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse.

Die Militärdirektion hatte sich während des Jahres 1940 u. a. mit folgenden neuen Erlassen eidgenössischer Behörden zu befassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember 1939 betreffend Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung.
2. Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 mit Abänderungen vom 26. Januar 1940 betreffend Lohnausfallentschädigung an Arbeitnehmer im Aktivdienst (Lohnersatzordnung).
3. Bundesratsbeschluss vom 30. Januar 1940 betreffend Beteiligung der Wehrmänner an Wahlen und Abstimmungen während der Dauer des Aktivdienstes.
4. Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1940 betreffend Verbot unbefugter Verwendung militärischer Uniformen und Abzeichen.
5. Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1940 betreffend Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall.
6. Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940 betreffend Erledigung von Forderungen für Land- und Sachschaden während des Aktivdienstes.
7. Bundesratsbeschluss vom 18. April 1940 betreffend Kriegsmobilmachung bei Überfall.

8. Bundesratsbeschluss vom 10. Mai 1940 betreffend die allgemeine Wiedermobilmachung der ganzen Armee auf den 11. Mai 1940.
9. Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1940 betreffend Schusswaffen im Besitze von Ausländern.
10. Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1940 betreffend die Betriebswachen.
11. Verordnung des Bundesrates vom 23. Mai 1940 über die Hilfsdienste; Ergänzungen (Beförderungen bei den HD.-Bew.-Kp.).
12. Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1940 betreffend Sicherungsmassnahmen in militärisch wichtigen Gebieten.
13. Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1940 betreffend bauliche Massnahmen für den Luftschutz.
14. Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1940 betreffend Abänderung von Art. 49 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1940.
15. Bundesratsbeschluss vom 1. August 1940 betreffend Abänderung der Verordnung vom 9. Februar 1934 über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
16. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1940 über den Schutz des Anstellungsverhältnisses militärischer Arbeitnehmer.
17. Bundesratsbeschluss vom 16. September 1940 betreffend Sold und Versicherung der Ortswehren.
18. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1940 betreffend Unterstellung von weiteren Gemeinden unter die Luftschutzpflicht.

19. Bundesratsbeschluss vom 26. November 1940 betreffend Abänderung von Art. 118 der Verordnung über die Beförderungen im Heere.

Als weitere Erlasse, die den Aufgabenkreis der kantonalen Militärbehörden ebenfalls stark berührten, nennen wir folgende:

20. Frauen-Hilfsdienst:

- Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Februar 1940 betreffend die Organisation des Frauen-Hilfsdienstes.
- Weisungen des Oberbefehlshabers der Armee vom 16. Februar 1940 betreffend Richtlinien für die Organisation des Frauen-Hilfsdienstes.

21. Urlaub und Dispensation für Wehrmänner:

- Befehl Nr. 132 des Armeekommandos vom 21. Mai 1940 betreffend Unterstellung der Abteilung für Urlaub und Dispensation unter die Generaladjutantur der Armee.
- Weisungen des Armeekommandos vom 12. Juli 1940 betreffend Neuordnung des Dispensationswesens.

Die Militärdirektion erliess die üblichen Plakate für die Rekrutenaushebung des Jahres 1940.

II. Konferenzen und Dienstrapporte.

Am 30. April 1940 fand in Bern eine Teilkonferenz der kantonalen Militärdirektoren für die Grenzkantone statt. Sie befasste sich zur Hauptsache mit der Frage der Ausrichtung von Entschädigungen an die Gemeinden für Truppenunterkunft und Schadenvergütung für Feldbefestigungsanlagen. Anschliessend, am 1. Mai 1940, tagte dann die Hauptkonferenz ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Briner, Militärdirektor, Zürich. Die Konferenz widmete sich einlässlich aktuellen Fragen über die Arbeits-Detachemente, den Hilfsdienst, den Militärpflichtersatz und betreffend die Militärversicherung.

Am 15. Januar, 28. März und 16. Dezember 1940 fanden Dienstrapporte mit den Chefbeamten und Kreiskommandanten der bernischen Militärverwaltung statt. Es wurden die laufenden Geschäfte besprochen und Richtlinien für die Durchführung wichtiger Aufgaben der Militärverwaltung aufgestellt.

Am 22. September 1940 waren die bernischen Sektionschefs zu einem Dienstrapport mit der Militärdirektion in Spiez vereinigt.

III. Kantonale Militäranstalten.

1. Verwaltungsgebäude der Militärdirektion.

Um der grossen Raumnot und den damit verbundenen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten abzuweichen, wurde im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes ein Umbau vorgenommen und an Stelle des grossen Gewehrsaals die erforderliche Anzahl neuer Büroräume eingerichtet. Am 26. Juli 1940 konnten die neuen, hellen und zweckmässig eingerichteten Bureaux zur grossen Befriedigung des Personals bezogen werden.

2. Umbau der Garagen im kantonalen Zeughaus.

Die Notwendigkeit eines Ausbaues der bestehenden Garagen im kantonalen Zeughaus drängt sich mehr

und mehr auf. Die vorhandenen Räume und Einrichtungen genügen in keiner Weise. Die Motorfahrzeuge sind sehr unvorteilhaft untergebracht. Es wurden gemeinsam mit der kantonalen Baudirektion verschiedene Projekte geprüft. Die Bauangelegenheit soll im folgenden Jahr weiter verfolgt werden.

3. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern.

Die Unterkunftsverhältnisse in der Kaserne Bern sind derart, dass eine Erweiterung unumgänglich notwendig erscheint, wenn eine Belegung mit Schulen und Kursen im bisherigen Umfange aufrechterhalten werden soll. Vorgesehen ist die Ausführung von Verbesserungen und der Bau einer zweiten Kaserne als Ergänzung zur bestehenden. Es sind bereits Pläne ausgearbeitet und Verhandlungen darüber mit den zuständigen eidgenössischen Behörden geführt worden.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Am 1. Februar 1940 verliess Hptm. Eggenschwiler Walter, Kanzlist I. Klasse, zufolge seiner Wahl zum Revisor der kantonalen Militärsteuerverwaltung das Sekretariat der Militärdirektion. Auf 1. Juli wurden die beiden provisorischen Angestellten Gfeller Gottfried, geb. 1914, von Worb, in Rüfenacht, und Schweingruber Hans, geb. 1917, von Rüeggisberg, in Kaufdorf, definitiv gewählt, ebenso folgende neue Kanzlisten: Sieber August, geb. 1898, von Rapperswil, in Bern; Reinhard Kurt, geb. 1915, von Röthenbach b. H., in Bern; Äbersold Rudolf, geb. 1919, von Niederhünigen, in Bern; Brawand Alfred, geb. 1920, von Grindelwald, in Ringenberg.

Da der mit dem Aktivdienst verbundene ausserordentliche Arbeitsandrang für die militärischen Ämterstellen unvermindert anhielt, musste während des ganzen Jahres 1940 eine grosse Zahl von Aushilfsangestellten beigezogen werden.

Kreiskommando Thun. Auf 31. Dezember 1940 ist nach 25jähriger erfolgreicher Amtstätigkeit Major Hans Spichti, Thun, als Kreiskommandant des Regimentskreises 15 infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze zurückgetreten.

Zu seinem Nachfolger, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1941, wählte der Regierungsrat am 26. November 1940 Oberstlt. Hans Kühni, von Lützelflüh, wohnhaft in Goldbach/Hasle b. B. Der neue Kreiskommandant ist auf 31. Dezember 1940 zum Oberst befördert worden mit Übertragung des Kommandos eines Landwehrregimentes.

Sektionschefs. Als Nachfolger des nach 40jährigem Staatsdienst auf 31. Januar 1940 zurückgetretenen Sektionschefs Ernst Hofmann wurde zum ständigen Sektionschef von Bern-Stadt gewählt: Hptm. Arn Paul, geb. 1907, von Lyss, bisher Angestellter des Kreiskommandos Bern. In folgenden Sektionen waren ebenfalls neue Sektionschefs zu wählen: Hasleberg, Koppigen, Lamboing, Mühleberg, Oberbalm, Oberönz und Waltringen.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1940:

a. Militärdirektion (Sekretariat):		
Beamte und Angestellte	19	
Aushilfen	25	
	—	44
b. Kreisverwaltung:		
Beamte und Angestellte	24	
Aushilfen	20	44
Insgesamt	—	88

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

1. Allgemeine Geschäftskontrolle	1938	1939	1940
	3,559	5,324	4,979
2. Dispensationskontrolle	3,211	6,502	8,774
3. Dienstbüchleinkontrolle	1,816	5,438	7,158
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	375	343	327
5. Arrestantenkontrolle	109	122	176
6. Nachforschungskontrolle	305	320	496
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	365	270	309
b) Revokationen	377	346	202
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	878	896	1,927
9. Versetzungskontrolle	3,137	7,014	8,008
10. Auslandskontrolle	485	942	1,746
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	1,523	6,753	9,958
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	48	76	—
b) Inspektionspflicht	54	80	—
13. Dienstbefreiungskontrolle	598	669	704
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	2,644	3,280	3,492
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	1,143	1,812	3,585
16. Drucksachenkontrolle	204	167	287
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	1,083	919	816
18. Hilfsdienst	—	—	5,174
Total registrierte Geschäfte	21,914	41,273	58,118

Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote	1939	1940
	28,927	42,271
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte im freiwilligen Grenzschutz	1,453	78
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und vom Aktivdienst	13,681	11,293
Zahl der zu verarbeitenden Dispensionsformulare 14	642	914
Zahl der zu verarbeitenden Dispensionsformulare für Eisenbahnangestellte	—	479
Zahl der behandelten Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten		2,459
Übertrag	44,703	57,494

Übertrag	44,703	57,494
Zahl der behandelten einzelnen Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten		15,000
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten		1,417
Zahl der verlangten Auszüge aus Dienstbüchlein für die Diensttagskontrolle		8,000
Zahl der Steuerauszüge an die Militärsteuerverwaltung		17,200
Total dieser Geschäfte	44,703	99,111

III. Kontrollwesen.

1. Offiziers-Beförderungen.

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1940 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	2
» Majoren » »	7
» Hauptleuten » »	26
» Oberleutnants » »	47
» Leutnants » »	138
» Hauptleuten » Kavallerie	4
» Oberleutnants » »	11
» Leutnants » »	2

2. Wohnortswechsel der bernischen Wehrmänner.

Zu verarbeiten waren 25,412 Formulare über erfolgten Wohnortswechsel (Vorjahr 22,782 Stück).

3. Hilfsdienste.

Die Neuordnung der Hilfsdienste, die gestützt auf Bundesratsbeschluss vom 3. April 1939 im Jahre 1939 in Angriff genommen wurde, erstreckte sich auch noch auf das Jahr 1940. So mussten im Berichtsjahr eine Anzahl neuer Detachemente aufgestellt werden, die fast ausnahmslos noch im gleichen Jahre zum Aktivdienst aufgebotslos wurden. Die hauptsächlich aus Kreisen der Landwirtschaft eingereichten Gesuche um Versetzung in die Aufgebotsgruppen C oder D wurden unter Mitwirkung der Kreiskommandanten, Sektionschefs und dem kantonalen Arbeitsamt sorgfältig geprüft und, wo es die Verhältnisse rechtfertigten und die Bedürfnisse der Armee gewahrt werden konnten, bewilligt.

Im Jahre 1940 wurden pro Regimentskreis je eine Musterung für den Frauenhilfsdienst durchgeführt. Die Musterungen dauerten vom Mai bis Juli. Unabhängig von diesen Musterungen wurden die in den Militär-sanitätsanstalten (M. S. A.) eingeteilten FHD. bei ihren Einheiten selbst gemustert. In der Folge sind für die FHD. 5 Einführungskurse in Axenfels ob Brunnen durchgeführt worden. Diese dauerten je 13 Tage. Aus dem Kanton Bern besuchten diese Einführungskurse insgesamt 258 FHD.

Aus Begehren nach FHD., die von militärischen Kommandostellen täglich in vermehrter Masse einlaufen, ist zu schliessen, dass diese Frauen die an sie gestellten Anforderungen restlos erfüllen und unserer Landesverteidigung die besten Dienste leisten.

4. Ortswehren und Betriebswachen.

Gestützt auf Befehle des Armeekommandos erfolgten im Verlaufe des Jahres 1940 in allen Ortschaften des Kantonsgebietes die Bildung von Ortswehren und in den wichtigen Betrieben die Aufstellung von Betriebswachen. Sie unterstehen den Territorialkommandanten. Die Ortswehren und Betriebswachen sind zum grossen Teil bewaffnet und bereits weitgehend ausgebildet worden. In administrativer Hinsicht und für Ausbildungszwecke wurden die Ortswehren in den verschiedenen Territorialkreisen in der Regel amtsbezirksweise zusammengefasst und einem Bezirkskommandanten resp. einem regionalen Führer unterstellt.

Rekrutierung und Kontrollführung über die Betriebswachen und Ortswehren werden durch die Kreis-kommandanten unter Mitwirkung der Sektionschefs besorgt.

Die Ernennung und Entlassung der Ortswehrkommandanten erfolgt durch die Militärdirektion, während die regionalen Führer resp. Bezirkskommandanten vom Regierungsrat ernannt und von ihrem Kommando entlassen werden.

IV. Rekrutierung.

Zur ordentlichen Rekrutierung des Jahres 1940 hatten sich die in den Jahren 1921 und 1922 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht Rekrutierten und die Zurückgestellten früherer Jahrgänge zu stellen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. September 1939 wurde das Armeekommando ermächtigt, die vorzeitige Rekrutierung des Jahrganges 1921 anzuordnen. Aus diesem Grunde erfolgte die Aushebung der Jahresklasse 1921 in den Wintermonaten 1939/40. Trotz der Kriegswirren konnte die Rekrutierung des Jahrganges 1922, abgesehen von einer unwesentlichen Verzögerung im Monat Mai, in der vorgeschriebenen Weise abgewickelt werden. Die Tauglichkeitsziffern betrugen in den Regimentskreisen 9 und 13: 82,23 %; im Kreise 14: 80,5 %; im Kreise 15: 80,5 %; im Kreise 16: 77,9 % und im Kreise 17: 75,3 %.

V. Ausbildung.

1. Vorunterricht.

Die Einrichtung des *turnerischen Vorunterrichtes* kann heute auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken; sie hat sich in diesen drei Jahrzehnten in erfreulicher Weise entwickelt. Während sich im Jahre 1911 29 Sektionen mit 428 Schülern am turnerischen Vorunterricht beteiligten, waren es im Jahre 1940 284 Sektionen mit 6603 Teilnehmern. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Teilnehmer allein um 1055 oder ca. 19 % gestiegen.

In ähnlich erfreulicher Weise hat sich das *Jungschützenwesen* entwickelt. Im Berichtsjahr wurden in 306 Kursen 10,258 Jungschützen ausgebildet; gegenüber 1939 bedeutet dies eine Zunahme um 55 Kurse und 2326 (= 29,3 %) Teilnehmer.

Die eidgenössische Vorlage, welche den militärischen Vorunterricht für alle Jünglinge im vordienstpflchtigen Alter als obligatorisch vorgesehen hatte,

wurde in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 verworfen. Der Vorunterricht ist somit nach wie vor auf der Grundlage der Freiwilligkeit durchzuführen.

2. Rekrutenschulen.

In die Rekrutenschulen des Berichtsjahres hatten die Rekruten des Jahrganges 1920 und zum Teil die des Jahrganges 1921 einzurücken. Im Jahre 1940 wurden erstmals zentrale Winterrekrutenschulen durchgeführt. Die Schulen begannen am 25. November und dauerten bis zum 22. März 1941. In diese Rekrutenschulen wurden in erster Linie Rekruten des Jahrganges 1920, die aus irgendeinem Grunde die Rekrutenschule noch nicht bestanden hatten, einberufen. Der Rest wurde dann den Rekruten des Jahrganges 1921, d. h. der Aushebung 1939/40, entnommen. Von den ausgebildeten Rekruten wurden im Jahre 1940 54,53 % der Infanterie und 45,47 % den Spezialwaffen zugewiesen. Erstmals wurden Wehrpflichtige, die an den Nachmusterungen 1939/40 tauglich für Flab. (Fliegerabwehrtruppen) befunden worden waren, in Rekrutenschulen zur Ausbildung für den Fliegerabwehrdienst einberufen.

VI. Aktivdienst.

Am 11. Mai 1940 musste der Bundesrat neuerdings die ganze Armee mobilisieren. Die Remobilmachung nahm im ganzen Kantonsgebiet einen normalen Verlauf. Auf anfangs Juli konnte das Armeekommando die Entlassung der Landwehr- und Landsturmformationen unter Pikettstellung anordnen. Sukzessive erhielten später die Divisionen einen auf einige Wochen befristeten Urlaub. Für die Einheiten der Territorialinfanterie und der Spezialtruppen des Landsturms wurde im Laufe des Herbstes ein Turnus für die Ablösungsdienste eingeführt, ebenso für die Formationen des Hilfsdienstes.

VII. Schiesswesen.

Das eidgenössische Militärdepartement hat am 17. November 1939 die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht für 1940 aufgehoben. Für die gesetzlich anerkannten Schiessvereine wurden zur Durchführung von freiwilligen Schiessübungen pro schiessendes Mitglied 24 Patronen Kaufmunition bewilligt.

Im Laufes des Sommers 1940 konnte das eidgenössische Militärdepartement für die Durchführung eines eidgenössischen Feldsektionswettschiessens 18 Patronen Gratismunition pro Teilnehmer freigeben. Im Kanton Bern beteiligten sich an diesem bodenständigen Anlasse 718 Schiessvereine mit 28,474 Schützen.

VIII. Passiver Luftschutz.

Wie wir bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1939 ausführten, gingen mit der Kriegsmobilmachung unserer Armee die bisher dem Kanton zugewiesenen Aufgaben des zivilen Luftschutzes, mit einigen Ausnahmen, an die Abteilung für passiven Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes über. Die weitere Ausbildung und Betreuung der örtlichen Luftschutzorganisationen, der Industrie-, Zivilkrankenanstalten- und Verwaltungsluftschutzorganisationen ist in der Folge von der Abteilung für passiven Luftschutz

des eidgenössischen Militärdepartementes den Territorial-Kommandos übertragen worden.

Die Tätigkeit der kantonalen Behörden beschränkte sich auf die Mitwirkung bei der Rekrutierung der Luftschutztruppen und deren Kontrollführung. Sodann wurden im Rahmen der Ausbildungsprogramme die vorgeschriebenen Übungen der Hausfeuerwehren und der vom Kanton aufgestellten Luftschutzorganisationen durchgeführt. Bei den verschiedenen Fliegeralarmen gelangten die Formationen des kantonalen Verwaltungsluftschutzes jeweils ebenfalls zum Einsatz. Auch wurde ein besonderer Pikettdienst organisiert. Besondere Beachtung wurde den bestehenden Vorschriften über Alarm, Verdunkelung, Entrümpelung und den Strassenverkehr geschenkt. Dabei hatten in luftschutzpflichtigen Gemeinden die örtlichen Luftschutzorganisationen die Durchführung der Kontrolle zu besorgen, während sie in nicht luftschutzpflichtigen Ortschaften den Gemeindebehörden oblag. Eine weitere Kontrolle hatte durch die kantonalen Polizeiorgane zu erfolgen.

Im Berichtsjahre wurden eine Reihe weiterer bernischer Gemeinden der Luftschutzpflicht unterstellt, woraus sich eine Erhöhung der luftschutzpflichtigen Ortschaften um 77 % gegenüber dem Bestand des Vorjahres ergibt. Die neu der Luftschutzpflicht unterstellten Gemeinden hatten unverzüglich alle für den Luftschutz vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen und vor allem die örtlichen Luftschutzorganisationen zu bilden.

Weiter brachte das Berichtsjahr verschärfende Bestimmungen über die baulichen Luftschutzmassnahmen in der Weise, dass für die luftschutzpflichtigen Ortschaften die Erstellung von unerlässlichen baulichen Einrichtungen für die örtlichen Luftschutzorganisationen zwingend vorgeschrieben wurde. Ebenso ist in Ortschaften mit mehr als 20,000 Einwohnern und in kleineren luftschutzpflichtigen Ortschaften, je nach Lage, Verkehrsbedeutung oder sonstiger besonderer Verhältnisse, die Durchführung privater baulicher Massnahmen für Luftschutzzwecke obligatorisch. Da Kanton und Gemeinde Beiträge an derartige Luftschutzbauten zu leisten haben, sind die finanziellen Aufwendungen stark gewachsen. Es wurden vom Kanton bis 13. Dezember 1940 aufgewendet für:

a) Beitragsleistungen an die Gemeinden für Ausrüstung, Materialbeschaffung und Instruktion sowie für bauliche Massnahmen . . .	Fr. 1,011,037.20
b) Staatseigene Ausgaben für Ausrüstung, Materialbeschaffung und Instruktion der K. V. L. O. sowie bauliche Massnahmen in staats-eigenen Gebäuden	» 780,284.50
Total	Fr. 1,791,321.70

IX. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1940, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen . . .	Fr. 14,275.20
Rückerstattungen von Unterstützungen	» 415.—
Zinserträge	» 136,388.10
	Fr. 151,078.30
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen . .	Fr. 92,546.20
Verwaltungskosten . .	» 15,473.80
	» 108,020.—
Mehreinnahmen pro 1940	Fr. 43,058.30
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1940	Fr. 3,778,154.50
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1939	» 3,735,096.20
Vermögensvermehrung im Jahre 1940	Fr. 43,058.30

2. Laupenstiftung.

Die Jahresrechnung 1940 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1939 . .	Fr. 160,967.10
------------------------------------	----------------

<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen . . .	Fr. 21,451.10
Zinserträge . . .	» 5,824.45
	» 27,275.55
	Fr. 188,242.65

<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen . .	Fr. 15,397.35
Postcheckgebühren . .	» 58.80
	» 15,456.15
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1940	Fr. 172,786.50
Vermögensvermehrung im Jahre 1940	Fr. 11,819.40

3. Bernische Soldatenhilfe.

Auszug aus der Vermögensrechnung pro 1940.

Vermögensbestand per 31. Dezember 1939	Fr. 167,734.85
--	----------------

<i>Einnahmen:</i>	
Gaben, Sammlungen und Zinse	Fr. 11,268.15
Verkauf von Abzeichen und Karten	» 6,222.70
	» 17,490.85
	Fr. 185,225.70

<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen, 17 Fälle	Fr. 1,448.55
für Abzeichen . . .	» 2,880.—
Unkosten	» 89.60
	» 4,418.15
Vermögensbestand per 31. Dezember 1940	Fr. 180,807.55

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1940 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 5607.—. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 3.05 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Die Rechnung pro 1940 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1939	Fr.	37,664.22
<i>Einnahmen:</i>		
Ertrag von Sammlungen, Konzerten	Fr.	3,858.40
Zinsen		1,181.40
		5,039.80
		42,704.02
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 55 Fälle	Fr.	2,684.90
Verwaltungskosten		145.60
		2,830.50
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1940		39,873.52
Vermögensvermehrung		2,209.30

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Der Rechnung pro 1940 ist folgendes zu entnehmen.

Vermögen auf 31. Dezember 1939	Fr.	7,671.55
<i>Einnahmen:</i>		
Zuwendungen	Fr.	25.—
Zinsen		104.70
		129.70
		7,801.25
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 25 Fälle	Fr.	1,887.—
Gebühren		5.95
		1,892.95
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1940		5,908.30
Vermögensverminderung		1,763.25

7. Erlacherstiftung.

Die Rechnung dieser im Berichtsjahre errichteten Stiftung zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 schliesst auf 31. Dezember 1940 mit einem Reinvermögen von Fr. 1926.70 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1940 = Fr. 7207.15.

C. Kreisverwaltung.

Im Berichtsjahre hielt bei allen Kreiskommandos die aussergewöhnlich umfangreiche Arbeit, die mit dem Aktivdienst eingesetzt hatte, unvermindert an. Sie wird durch folgende Angaben gekennzeichnet:

Zahl der kontrollierten Geschäfte:	42,890
Zahl der erlassenen Aufgebote	42,603
Wohnortswechsel, Zahl der An- und Abmeldungen	36,588

Für den weiteren Ausbau der Hilfsdienste mussten die Kreiskommandanten, denen die Kontrollführung der meisten Gattungen obliegt, sehr stark beansprucht werden. Die wiederholte Umgruppierung, Erweiterung und Neubildung von Detachementen, die Aufstellung neuer Luftschutzorganisationen, die Reorganisation des Minengruppenwesens, die Eingliederung der Betriebswachen und Ortswehren in das Kontrollwesen brachten ein gewaltiges Mass von Arbeit.

Dazu kamen im Berichtsjahr erstmals die Musterrungen für den Frauenhilfsdienst und die Organisation dieses Dienstzweiges.

Die Leitung der Landesteilkommissionen für das Dispensationswesen, die den Kreiskommandanten obliegt, erforderte einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand. Die Zahl der zu behandelnden Gesuche betrug 17,388.

Die persönliche Vorsprache von Wehrpflichtigen bei den Kreiskommandanten und den Sektionschefs sind ausserordentlich zahlreich geworden. Städtische Kreiskommandos (Bern und Biel) wiesen in Verbindung mit dem Büro des betreffenden Sektionschefs durchschnittlich Besucherzahlen von 140—180 pro Tag auf. Dieser gewaltige persönliche Verkehr belastete das Personal ausserordentlich stark und machte vor allem die räumliche Ausdehnung der betreffenden Büros notwendig.

Im Berichtsjahr ist bei den Kreiskommandos und den Sektionschefs die Neuanlage der Stammkontrollen notwendig geworden. Es wurde die Gelegenheit benützt, an Stelle der grossen, unhandlichen Bücher einen vorläufig auf zwei Jahrgänge beschränkten Versuch mit dem Kartensystem durchzuführen. Von den gemachten Erfahrungen wird es abhängen, ob man dauernd zu diesem neuzeitlichen System übergehen kann oder nicht.

Die Rekrutierungen des Jahrganges 1921, die sich über das Jahr 1939/40 erstreckten, und des Jahrganges 1922 verliefen normal.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen fielen infolge des Aktivdienstes aus.

Desgleichen konnten die dringend notwendigen Stammkontrollbereinigungen mit den Sektionschefs wegen der Wiedermobilmachung im Frühjahr nicht durchgeführt werden.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

I. Personelles.

a. Wahlen.

Im Jahre 1940 wurden folgende provisorische Angestellte definitiv gewählt:

Oblt. Bähler Armand, 1893, von Blumenstein, in Bern, zugeteilt dem Bewaffnungsbureau.

Frl. Eberhard Rösy, 1915, von Jegenstorf, in Schwarzenburg, zugeteilt der Militärsteuerverwaltung.

b. Beförderungen.

Zum Angestellten III. Klasse wurde befördert:

Lt. Allemand Franz, Hilfsbuchhalter, bisher Angestellter IV. Klasse.

c. Bestand.

Die Remobilmachung im Mai 1940 sowie die allgemeine Reorganisation der Armee brachten eine gewaltige Arbeitsvermehrung für das Kantonskriegskommissariat als Rückschubzeughaus. Dies erforderte die Einstellung von vermehrtem Arbeitspersonal.

Die Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals betrugen am 31. Dezember 1940 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

a) definitives Verwaltungspersonal (inkl. Militärsteuerverwaltung und Abteilung Notunterstützung) . . .	30 Personen
b) Aushilfen	22 »
c) ständige Arbeiter in den Werk- stätten	62 »
d) Aushilfen	188 »
e) Heimarbeiter	507 »
Total	809 Personen

Ausserdem arbeiteten für das Kantonskriegskommissariat zwei Privatschneidereien und 11 Waschanstalten.

Unfallwesen.

	Prämien Fr.	Fälle	Entschädigung Fr.
Betriebsunfälle	2724.35	24	403.80
Nichtbetriebsunfälle . .	5568.40	54	4813.85
Total	8292.75	78	5217.15

II. Geschäftsverwaltung.

Registrierte Geschäfte und Korrespondenzen 61,218
Bezugs- und Zahlungsanweisungen 3,971
Vermittelte Liquidationen für den Bund in 73 Anweisungen im Betrage von Fr. 149,786.71.

III. Bewaffnung.

Im Jahre 1940 wurden in vermehrtem Masse Neu- und Umbewaffnungen sowie Umrüstungen verschiedener Auszugs-, Landwehr-, Landsturm- und HD.-Formationen notwendig. Insbesondere wurde die Bewaffnung sämtlicher Ortswehren durchgeführt. Der tägliche Rückschub durch die Materialsortierstelle forderte eine rasche Erledigung aller defekten Waffen, um solche in möglichst kurzer Zeit repariert wieder an die Truppe abschieben zu können. Ausserdem wurden wie in normalen Zeiten die Waffenreparaturen von Schulen und Kursen ausgeführt.

Eine besondere Organisation bedingte die Instandstellung verschiedener blanker Waffen, die nach deren Aufrüstung zum Teil für Rekruten wieder Verwendung fanden.

IV. Konfektion.

Die Preise für Uniform- und Futtertücher sind gegenüber dem letzten Jahr um durchschnittlich 20 bis 25 % gestiegen.

An Uniformen und Ausrüstungsgegenständen wurden dem Kantonskriegskommissariat von der eidgenössischen Verwaltung (K. T. A.) ausser der üblichen Zuteilung für die Rekrutenausrüstung noch zusätzliche Bestellungen für Waffenröcke und Kapüte übertragen.

Im Jahre 1940 wurde das neue Rockmodell mit Umlegekragen als definitiv erklärt. Die Abgabe an die Rekruten wird jedoch erst im Jahre 1942 erfolgen. Ferner wurde durch die Zuschneiderei, wie in früheren Jahren, auch 1940 der Zuschnitt für die Luftschutzkleider der als neu luftschutzpflichtig erklärten Gemeinden besorgt. Die Konfektionierung dieser Kleider erfolgte durch Privatfirmen. Ebenso wurde dem Kantonskriegskommissariat die Beschaffung der Landjägeruniformen in bisheriger Weise übertragen.

Im 1. Halbjahr mussten in vermehrtem Umfange Masskleider für den Nachschub hergestellt werden.

Eine weitere ausserordentliche Arbeit bestand in der Herstellung von Offiziersuniformen aus Mannschaftsstoff für Territorial- und Landsturmoftiziere.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Der Aktivdienst, die Einkleidung von HD.-Bew.-Kp., der Str.-Pol.-Kp., der Mineurgruppen, Arbeits-Kp. etc. brachten für den Unterhalt und die Instand- und Bereitstellung der Reserve gewaltige Arbeit. Die eigene Schneiderei wurde zeitweilig auf 150 Personen ausgebaut; die Zahl der Heimarbeiter wurde verdoppelt. Zur Erleichterung des Betriebes und infolge Platzmangel musste in gemieteten Räumen der «Worbla», Papiermühle, eine Flickschneiderei installiert werden.

Durch die Materialsortierstelle sind uns über 220,000 Bekleidungsstücke zur Instandstellung zugekommen. Ebenso viele Bekleidungsstücke sind an Retablierungen zur Instandstellung abgenommen worden. Durch die eigene und Heimwäschereien sind ca. 400,000 Bekleidungsstücke gewaschen worden. Der Ablösungsdienst, die dadurch vermehrten Retablierungen und die Ausdehnung von neuen Korpssammelplätzen beanspruchten teilweise unser Personal für den Aussendienst bis auf den letzten Mann.

Vermehrte Aufmerksamkeit musste bei der immer bedenklicher werdenden Rohstoffbeschaffung den befohlenen Sparmassnahmen geschenkt werden. Mit den instandzustellenden Effekten muss auf der ganzen Linie so haushälterisch wie möglich umgegangen werden. Alle noch irgendwie in feldtüchtigen Zustand zu setzenden Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände müssen restlos wieder von der Truppe verwendet werden.

VI. Notunterstützung.

Mit dem Inkrafttreten der Lohnersatzordnung auf 1. Februar 1940 hat die Rubrik Notunterstützung eine bedeutende Entlastung erfahren.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 1940 über die Verdienstersatzordnung ist die Zahl der Notunterstützungsbezüger nochmals zurückgegangen. Da es im Kanton Bern aus organisatorischen Gründen

unmöglich war, die Ausgleichskasse für Selbständig-erwerbende auf 1. Juli 1940 in Kraft zu setzen, musste im Einvernehmen mit der Oberbehörde eine Übergangs-lösung getroffen werden. Nach derselben wurde den bisherigen Bezüglern von Notunterstützung, die unter die Verdienstersatzordnung kamen, vom 1. Juli bis 15. August 1940 vorläufig der bisherige Notunterstützungsbetrag auf Rechnung des Verdienstersatzes weiter-bezahlt. Es betraf dies ca. 2300 Fälle.

Da der Bund mit der Revision der ausbezahlten Beträge im Rückstande ist, so werden noch einige Monate vergehen, bis wir mit den Gemeindebehörden abrechnen können.

1. Instruktionsdienst.

Durch die bernischen Gemeinden sind in 411 Fäl-len ausbezahlt worden Fr. 48,320.40.

Durch das EMD sind die Auszah-lungen bis jetzt in 256 Fällen ge-nehmigt worden =

Rückerstattung Bundesanteil . . .	Fr. 20,552.70
»	15,408.90
Zu Lasten Kanton	Fr. 5,143.80

2. Aktivdienst.

Auszahlung durch die Gemein-den in zirka 14,000 Fällen total . Fr. 3,071,179.15

An die Gemeinden angewiesene Rückzahlungen (inbegr. Restgut-haben aus dem Jahre 1939) . . Fr. 4,008,456.86

An die eidgenössische Staatskasse vergütete Kantonsanteile für Not-unterstützungen an Ausland-schweizer, die im Kanton Bern heimatberechtigt sind » 21,084.35

Fr. 4,029,540.71

Rückzahlungen des Bundes. . . . » 2,700,000.—

Verbleiben Fr. 1,329,540.71

Zusammenzug.

Ausgaben Instruktionsdienst . . . Fr. 20,552.70

» Aktivdienst » 4,029,540.71

Total Fr. 4,050,093.41

Rückerstattungen des Bundes . . » 2,715,408.90

Verbleiben zu Lasten des Kantons Fr. 1,334,684.51

VII. Militärpflichtersatz.

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

1. Von den landesanwesenden Er-satzpflichtigen.	Fr. 1,649,097.30
2. Von den landesabwesenden Er-satzpflichtigen.	» 127,417.11
3. Von den ersatzpflichtigen Wehr-männern	» 116,860.05
4. Bezahlte Rückstände von 1935 bis 1940	» 80,010.90
	Fr. 1,973,385.36

Abzüglich Abschreibungen, Rück-erstattungen an Diensthacholende	» 103,781.05
	Fr. 1,869,604.31

Davon 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugskosten	» 149,568.84
	Netto Fr. 1,720,035.97

Hievon Anteil des Bundes	Fr. 860,017.98
----------------------------------	----------------

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Die *Belegung* der Kaserne und ihrer Neben-räumlichkeiten ist infolge der Verlängerung der Schulen und vermehrter Zuweisung von Schulen und Kursen im Berichtsjahr um rund 90,000 (= 31 %) auf 289,791 Manntage gestiegen. Es ist dies die stärkste seit Be-stehen der Kaserne registrierte Belegungsziffer.

Bei den Stallungen ist die Belegung mit 104,206 Unterkunftstagen für Pferde ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahre.

2. *Bauliches*: Mit dem Umbau und der Verbesse-rung der *Abortanlagen* ist im Herbst 1940 begonnen worden. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 1941 be-endet sein.

3. Infolge der starken Belegung erwies sich eine Erhöhung des *Kredites für Materialanschaffungen* um Fr. 4000 als notwendig.

4. Aus dem *Unterhaltskredit* des Kantonsbauamtes wurden die Kosten für den üblichen Gebäudeunterhalt und verschiedene kleinere Renovationsarbeiten be-stritten.

Bern, den 30. April 1941.

Der Militärdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1941.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.